

Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 25. April 2018

§ 432

Konzession für die Ausnützung der Wasserkraft des Brumbachs zwischen der Höhe 1268 Meter über Meer und der Höhe 1076 Meter über Meer

(Berichte Regierungsrat, 27.2.2018; Kommission Energie und Umwelt, 10.4.2018)

Thomas Hefti, Schwanden, sowie *Hans-Heinrich Wichser*, Braunwald, begeben sich in den Ausstand.

Eintreten

Fridolin Staub, Bilten, Kommissionspräsident, beantragt Zustimmung zum Antrag der Kommission. – Zusätzlich zum regierungsrätlichen Antrag samt Beilagen wurde den Kommissionsmitgliedern im Anschluss an die Kommissionssitzung eine gewässerökologische Beurteilung sowie eine Makrozoobenthos-Untersuchung zugestellt. Eintreten auf die Vorlage war in der Kommission unbestritten. Die vorliegende Konzession ist das Ergebnis von Verhandlungen zwischen der Gesuchstellerin und dem Kanton. Sie enthält eine Regelung zum Heimfall und zur Heimfallverzichtsabgeltung. Diese Praxis hat sich seit dem Bundesgerichtsentscheid zum Projekt Doppelpower vom Januar 2012 etabliert. Das vorliegende Projekt ist insofern speziell, als dass keine neue Fassung gebaut wird. Das Wasser wird mit dem Übergabebecken des Kraftwerks Brumbach und mit einer Leitung an das Kraftwerk Spinnerei Linthal AG übergeben. Im Rahmen der Verhandlungen wurde auch die Restwassermenge geregelt. Diese wäre nicht zwingend notwendig gewesen. Im Kommissionsbericht ist zu Artikel 20 vermerkt, wie die Wasserwerksteuer durch den Kanton erhoben werden soll. Die Kommission geht davon aus, dass die Gesuchstellerin keine Absichten hegt, diese Praxis im Nachhinein zu hinterfragen. – Dank gebührt den Kommissionsmitgliedern für die animierten Diskussionen und die konstruktive Sitzung sowie Regierungsrat *Röbi Marti*, *Jakob Marti*, Leiter der Hauptabteilung Umwelt, Wald und Energie, *Martina Rehli*, Departementssekretärin, sowie *Tamara Willi*, Protokollführerin.

Regierungsrat *Röbi Marti* beantragt Zustimmung zur Vorlage in der Kommissionsfassung. – Das Mitwirkungsverfahren wurde im Juli/August 2017 durchgeführt. Es wurden keine Anpassungen am Konzessionsentwurf beantragt. Der Regierungsrat war immer transparent: Das vorliegende Kraftwerk-Projekt ist zwar relativ knapp bewilligungsfähig – aber es ist es. Das Bundesamt für Umwelt hat das Projekt in seinem Mitbericht gleich beurteilt. – Zu danken ist der Kommission unter der Leitung von Landrat *Fridolin Staub*.

Detailberatung

Artikel 25; Erneuerung der Konzession

Die Kommission beantragt eine Änderung von Artikel 25 Absatz 1. Der Regierungsrat ist damit einverstanden. Das Wort wird nicht verlangt. Der Änderung ist zugestimmt.

Die Vorlage unterliegt einer zweiten Lesung.